

## Anhang 1

des Vertrags  
über die Abgabe von Produkten der Kapitel 01.02, 14.01 bis 14.12 sowie 21.01 der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

Positions-Nr.	Bezeichnung	Limitation	Menge/ Einheit	Preis Selbstan- wendung Tarifcode: 452	Preis Pflege Tarifcode 454
01.02.02.00.1	Absauggerät für Atemwege, Saugleistung $\geq 10l/Min.$ , Kauf	Limitation: • Max. 1 Gerät alle 5 Jahre • HVB Pflege: Vergütung nur bei Anwendung durch Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner die den Beruf selbständig und auf eigene Rechnung ausüben	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
01.02.02.00.2	Absauggerät für Atemwege, Saugleistung $\geq 10l/Min.$ , Miete	Limitation: • max. Mietdauer 6 Monate • In speziellen medizinisch begründeten Fällen kann auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt, die Mietdauer um bis zu 6 Monate verlängert werden. • HVB Pflege: Vergütung nur bei Anwendung durch Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner die den Beruf selbständig und auf eigene Rechnung ausüben	Miete/Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
01.02.05.00.1	Verbrauchsmaterial zu Absauggerät für Atemwege (Absaugschlauch, Verbindungsschlauch, Filter und Fingertip) Anwendbar mit Pos. 01.02.02.00.1 und 01.02.02.00.2		pro Jahr (pro rata)	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
01.02.10.00.1	Absaugkatheter zu Absauggerät für Atemwege Anwendbar mit Pos. 01.02.02.00.1 und 01.02.02.00.2		1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.01.01.00.1	Aerosol-Apparat, Kauf komplett, inkl. original passender Vernebler	Limitation: • 1 Gerät alle 5 Jahre. • HVB Pflege: Vergütung nur bei Anwendung durch Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner die den Beruf selbständig und auf eigene Rechnung ausüben	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.01.01.00.2	Aerosol-Apparat, Miete (inkl. Erstinstruktion, Erstinstitution) exkl. Vernebler	Limitation: • Miete max. 90 Tage • HVB Pflege: Vergütung nur bei Anwendung durch Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner die den Beruf selbständig und auf eigene Rechnung ausüben	Miete/Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL

Vertrag vom 01. April 2022 zwischen Lungenliga St. Gallen-Appenzell und dem LKV über die Abgabe von Mitteln und Gegenständen der Kapitel 01.02, 14.01 bis 14.12 sowie 21.01 der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

14.01.01.01.3	Vernebler (inkl. Schlauch) zu Aerosol-Apparat Nicht anwendbar mit Pos. 14.01.03.00.1 bis 14.01.03.02.3		1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.01.01.02.3	Vernebler mit Mesh-Technologie (inkl. Aerosolerzeuger und Schlauch) zu Aerosol-Apparat Nicht anwendbar mit Pos. 14.01.03.00.1 bis 14.01.03.02.3		1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.01.01.03.2	Pauschale für Rücknahme, Reinigung und Wiederaufbereitung des Aerosol-Apparates (Pos. 14.01.01.00.2) Diese Position wird pro Miete einmalig bei Rücknahme vergütet.		Pauschale	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.01.03.00.1	Aerosol-Apparat zur Herstellung von speziellen therapeutischen Aerosolen mit Mesh-Technologie, Kauf komplett, inkl. original passender Vernebler und Aerosolerzeuger	Limitation: • Zur Applikation von Medikamenten in die unteren Atemwege, welche gemäss Fachinformation des Medikamentes nur zur Verwendung mit diesem spezifischen Aerosol-Apparat zugelassen sind. • Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Pneumologie und Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Pneumologie (Weiterbildungsprogramm vom 1. Juli 2004, revidiert am 16. Juni 2016) • 1 Gerät alle 5 Jahre	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.01.03.00.2	Aerosol-Apparat zur Herstellung von speziellen therapeutischen Aerosolen mit Mesh-Technologie (inkl. Rücknahme und Wiederaufbereitung des Geräts), Miete exkl. Vernebler und Aerosolerzeuger	Limitation: • Zur Applikation von Medikamenten in die unteren Atemwege, welche gemäss Fachinformation des Medikamentes nur zur Verwendung mit diesem spezifischen Aerosol-Apparat zugelassen sind. • Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Pneumologie und Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Pneumologie (Weiterbildungsprogramm vom 1. Juli 2004, revidiert am 16. Juni 2016)	Miete/Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.01.03.01.3	Vernebler und Aerosolerzeuger zu Aerosol-Apparat zur Herstellung von speziellen therapeutischen Aerosolen mit Mesh-Technologie Nicht anwendbar mit Pos. 14.01.01.00.1 bis 14.01.01.03.2		1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL

*Handwritten initials and a large number 8.*

Vertrag vom 01. April 2022 zwischen Lungenliga St. Gallen-Appenzell und dem LKV über die Abgabe von Mitteln und Gegenständen der Kapitel 01.02, 14.01 bis 14.12 sowie 21.01 der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

14.01.03.02.3	Aerosolerzeuger zu Aerosol-Apparat zur Herstellung von speziellen therapeutischen Aerosolen mit Mesh-Technologie Nicht anwendbar mit Pos. 14.01.01.00.1 bis 14.01.01.03.2		1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.01.04.00.1	Aerosol-Apparat mit FAVORITE*-Technologie (*FAVORITE=Flow and Volume Regulated Inhalation Technology) Elektronische Steuereinheit mit Display inkl. Druckluftkompressor zur Aerosolerzeugung, Kauf	Limitation: • Nur bei folgenden Indikationen: Cystische Fibrose (CF) und Primäre Ciliäre Dyskinesie (PCD) mit chronisch bakterieller Lungenentzündung durch Pseudomonas aeruginosa • Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Pneumologie und Fachärzte oder Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Pneumologie (Weiterbildungsprogramm vom 1. Juli 2004, revidiert am 16. Juni 2016) • Kostenübernahme nur auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt. Für das entsprechende Gesuch ist darzulegen, welche Kosteneinsparungen der inhalierten Medikamente zu erwarten sind und ob damit der Mehrpreis gegenüber alternativen Inhalationsgeräten über eine Zeitdauer von 5 Jahren amortisiert werden kann. • Max. 1 Gerät alle 5 Jahre	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.01.04.00.2	Aerosol-Apparat mit FAVORITE*-Technologie, Miete	Limitation: siehe 14.01.04.00.1	Miete/ Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.01.04.01.1	Verbrauchsmaterial und Hygieneartikel für Aerosol-Apparat mit FAVORITE-Technologie: 2 x druckluftdichter Aerosolerzeuger, n x SMART CARD (Medikamenten- und Dosis-Spezifischen Chipkarte(n) - Programmierung entsprechend der ärztlichen Verordnung, gleicher Preis unabhängig von der Anzahl der benötigten Karten), 1 x Luftfilter für elektronische Steuereinheit, 1 x Nasenklemme		pro Jahr (pro rata)	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.01.30.10.3	Maske zu Aerosol-Apparat		1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL

Vertrag vom 01. April 2022 zwischen Lungenliga St. Gallen-Appenzell und dem LKV über die Abgabe von Mitteln und Gegenständen der Kapitel 01.02, 14.01 bis 14.12 sowie 21.01 der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

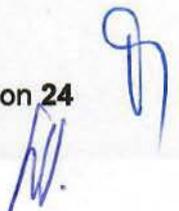
14.01.30.11.3	Silikonmaske zu Aerosol-Apparat	Limitation: Bei Versicherten mit ungenügendem Mundschluss (z.B. Kinder vor Erlernen des Mundschlusses) oder mit multipler Behinderung (z.B. Amyotrophe Lateralsklerose (ALS))	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.02.02.00.1	Vorschaltkammer inkl. Mundstück für Dosieraerosole		1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.02.03.00.1	Vorschaltkammer inkl. Maske für Dosieraerosole		1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.02.04.00.1	Maske zu Vorschaltkammer Anwendbar mit Pos. 14.02.02.00.1		1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.03.01.00.1	PEP (Positive Expiratory Pressure) Gerät zur Erzeugung von kontrollierten, positiven Druckschwankungen		1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.03.05.00.1	Atemtherapiegerät mit variabler Schwelle zum Krafttraining der Ein- ODER Ausatemmuskulatur (threshold load), Kauf	Limitation: • Bei krankheitsbedingter dokumentierter Atemmuskelschwäche: restriktive Ventilationsstörung mit herabgesetzter Vitalkapazität in der Spirometrie, verminderter (Husten-) Peak Flow, verminderte maximale inspiratorische/expiratorische Atemdrücke (MIP/MEP). Bei Kindern können obengenannte Techniken durch eine klinische Untersuchung ersetzt werden (z.B.: indirekte Zeichen wie ein glockenförmiger Thorax). • Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Pneumologie oder Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin • Max.1 Gerät alle fünf Jahre	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.03.05.01.1	Atemtherapiegerät mit variabler Schwelle zum gleichzeitigen Krafttraining der Ein- UND Ausatemmuskulatur (threshold load), Kauf	Limitation: siehe Pos.: 14.03.05.00.1	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.03.15.00.1	Mechanischer In-/Exsufflator, Kauf	Limitation: • Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Pneumologie oder Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Pneumologie (Weiterbildungsprogramm vom 1. Juli 2004, revidiert am 16. Juni 2016) oder Paraplegiker-Zentren • Max. 1 Gerät alle fünf Jahre	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL

Vertrag vom 01. April 2022 zwischen Lungenliga St. Gallen-Appenzell und dem LKV über die Abgabe von Mitteln und Gegenständen der Kapitel 01.02, 14.01 bis 14.12 sowie 21.01 der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

14.03.15.00.2	Mechanischer In-/Exsufflator, inkl. Rücknahme, Reinigung und Wiederaufbereitung, Miete	Limitation: • Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Pneumologie oder Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Pneumologie (Weiterbildungsprogramm vom 1. Juli 2004, revidiert am 16. Juni 2016) oder Paraplegiker-Zentren	Miete / Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.03.15.00.3	Verbrauchsmaterial (Maske und Schlauch) für mechanischen In-/Exsufflator	Anwendbar mit Pos. 14.03.15.00.1 und 14.03.15.00.2	Pauschale / Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.03.15.02.1	Erstinstallationspauschale für mechanischen In-/Exsufflator inkl. Instruktion	Limitation: • Vergütung nur bei Durchführung durch einen Techniker des Herstellers oder Anbieters • Anwendbar mit Pos. 14.03.15.00.1 und 14.03.15.00.2	Pauschale	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.20.00.1	Stationärer Sauerstoff-Konzentrator, Kauf Gerät allenfalls mit Rollen zur Bewegung innerhalb der Wohnung, Betrieb am Stromnetz	Limitation: • Siehe 14.10a • Nur nach vorgängiger besonderer Gutsprache Kostengutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt. Die Gutsprache beinhaltet einen Vorschlag betreffend Austauschfrequenz und Preis des Ersatz-Molekularsiebs gemäss Produktspezifikationen. • HVB Pflege: Vergütung nur bei Anwendung durch Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner die den Beruf selbständig und auf eigene Rechnung ausüben • Max. 1 Gerät alle 5 Jahre	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.20.00.2	Stationärer Sauerstoff-Konzentrator, Miete Gerät allenfalls mit Rollen zur Bewegung innerhalb der Wohnung, Betrieb am Stromnetz inkl. Wartung, Wartungsmaterial, Molekularsieb-Ersatz, Aufbereitung und Rücknahme.	Limitation: • Siehe 14.10a • Für eine Therapiefortsetzung nach 3 Monaten ist eine vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers einzuholen, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt. Dabei ist insbesondere die Wirtschaftlichkeit der geplanten Versorgung darzulegen (Abwägung gegenüber Kauf). • HVB Pflege: Vergütung nur bei Anwendung durch Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner die den Beruf selbständig und auf eigene Rechnung ausüben	Miete / Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL

Vertrag vom 01. April 2022 zwischen Lungenliga St. Gallen-Appenzell und dem LKV über die Abgabe von  
Mitteln und Gegenständen der Kapitel 01.02, 14.01 bis 14.12 sowie 21.01 der Mittel- und Gegenständeliste  
(MiGeL)

14.10.20.01.1	Stationärer Sauerstoff-Konzentrator mit hohem Sauerstoff-Fluss (>6 l O <sub>2</sub> /min), Kauf Gerät allenfalls mit Rollen zur Bewegung innerhalb der Wohnung, Betrieb am Stromnetz	Limitation: • Siehe 14.10a • Nur nach vorgängiger besonderer Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt. Die Gutsprache beinhaltet einen Vorschlag betreffend Austauschfrequenz und Preis des Ersatz-Molekularsiebs gemäss Produktspezifikationen. • Max. 1 Gerät alle 5 Jahre	1 Stück	gem. HVB Selbstan- wendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.20.01.2	Stationärer Sauerstoff-Konzentrator mit hohem Sauerstoff-Fluss (>6 l O <sub>2</sub> /min), Miete Gerät allenfalls mit Rollen zur Bewegung innerhalb der Wohnung, Betrieb am Stromnetz inkl. Wartung, Wartungsmaterial, Molekularsieb-Ersatz, Aufbereitung und Rücknahme.	Limitation: • Siehe 14.10a • Nur nach vorgängiger besonderer Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt	Miete/Tag	gem. HVB Selbstan- wendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.20.80.3	Technische Erst-Instruktion und Erstinstallation für stationärer Sauerstoff-Konzentrator		Pauschale	gem. HVB Selbstan- wendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.22.00.1	Portabler Sauerstoff-Konzentrator, Kauf Gerät mit geringem Gewicht zur Nutzung unterwegs und ausserhalb der Wohnung, mit Tragtasche oder Trolley Netzunabhängiger Betrieb mit Akkus (Betrieb am Stromnetz allenfalls möglich) Inklusive das für die mobile Nutzung notwendige Zubehör in Form von Akku, Rucksack/Tragtasche oder Trolley	Limitation: • Siehe 14.10a • Kostenübernahme nur auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt. Für das entsprechende Gesuch ist ein Kostenvorschlag betreffend Austauschfrequenz und Preis des Ersatz-Molekularsiebs und von Ersatz-Akkus jeweils gemäss Produktspezifikationen einzureichen. • Nicht anwendbar mit Pos. 14.10.26, 14.10b und 14.10c • Max. 1 Gerät alle 5 Jahre	1 Stück	gem. HVB Selbstan- wendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL



Vertrag vom 01. April 2022 zwischen Lungenliga St. Gallen-Appenzell und dem LKV über die Abgabe von Mitteln und Gegenständen der Kapitel 01.02, 14.01 bis 14.12 sowie 21.01 der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

14.10.22.00.2	Portabler Sauerstoff-Konzentrator, Miete Gerät mit geringem Gewicht zur Nutzung unterwegs und ausserhalb der Wohnung, mit Tragtasche oder Trolley Netzunabhängiger Betrieb mit Akkus (Betrieb am Stromnetz allenfalls möglich) Inkl. Wartung, Wartungsmaterial, Molekularsieb- und Akku-Ersatz, Wiederaufbereitung, Rücknahme und das für die mobile Nutzung notwendige Zubehör in Form von Akku, Rucksack/Tragtasche oder Trolley.	Limitation: • Siehe 14.10a • Für eine Therapiefortsetzung nach 3 Monaten ist eine vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers einzuholen, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt. Dabei sind die Wirtschaftlichkeit der geplanten Versorgung (Abwägung gegenüber Kauf) und der erzielte therapeutische Nutzen darzulegen. • Die Kostengutsprache ist danach jährlich einzuholen. Dabei ist zusätzlich die Mobilität des Patienten oder der Patientin mit dem Konzentrator darzulegen. • Nicht anwendbar mit Pos. 14.10.26, 14.10b und 14.10c	Miete / Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.22.80.3	Technische Erst-Instruktion und Erstinstallation für portabler Sauerstoff-Konzentrator		Pauschale	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.25.90.1	Wartung für Sauerstoff-Konzentratoren ab 2. Jahr nach Kauf Inkl. Wartungsmaterial gemäss Wartungsplan des Herstellers Anwendbar mit Pos. 14.10.20.00.1, 14.10.20.01.1, 14.10.22.00.1		pro Jahr	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.25.91.1	Ersatz-Molekularsieb für Sauerstoff-Konzentrator nach Kauf Inkl. Wechsel durch technische Fachperson	Limitation: • Kostenübernahme gemäss besonderer Gutsprache vor Kauf des Sauerstoff-Konzentrators • Anwendbar mit Pos. 14.10.20.00.1, 14.10.20.01.1, 14.10.22.00.1	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.25.92.1	Ersatz-Akku für portabler Sauerstoff-Konzentrator nach Kauf Nachkauf bei Verschleiss. Bei Neukauf des Konzentrators erworbene spezielle Akku-Packs zählen zum Gerätepreis gemäss Pos. 14.10.22.00.1	Limitation: • Vergütung nur nach vorgängiger Kostengutsprache des Versicherers • Anwendbar mit Pos. 14.10.22.00.1	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.26.00.1	Abfüllsystem für Sauerstoff-Konzentrator, Kauf Zum selbstständigen Abfüllen von Sauerstoff-Druckgasflaschen Inkl. Material zur Koppelung an den stationären Sauerstoffkonzentrator, Sauerstoffdruckgasflaschen für die mobile Verwendung unterwegs (2 Stück) mit Tragetasche, Sparventil.	Limitation: • Siehe 14.10a • Nur nach vorgängiger besonderer Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt • Nicht anwendbar mit Pos. 14.10.22, 14.10b und 14.10c • HVB Pflege: Vergütung nur bei Anwendung durch Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner die den Beruf selbständig und auf eigene Rechnung ausüben • Max. 1 Gerät alle 5 Jahre	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL

Vertrag vom 01. April 2022 zwischen Lungenliga St. Gallen-Appenzell und dem LKV über die Abgabe von Mitteln und Gegenständen der Kapitel 01.02, 14.01 bis 14.12 sowie 21.01 der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

14.10.26.00.2	Abfüllsystem für Sauerstoff-Konzentrator, Miete Zum selbstständigen Abfüllen von Sauerstoff-Druckgasflaschen Inklusive: Material zur Koppelung an den stationären Sauerstoffkonzentrator, Sauerstoffdruckgasflaschen für die mobile Verwendung unterwegs (2 Stück) mit Tragetasche, Sparventil, Wartung, Wartungsmaterial, Aufbereitung und Rücknahme.	Limitation: • Siehe 14.10a • Nur nach vorgängiger besonderer Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt • Nicht anwendbar mit 14.10.22, 14.10b und 14.10c • HVB Pflege: Vergütung nur bei Anwendung durch Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner die den Beruf selbständig und auf eigene Rechnung ausüben	Miete / Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.26.80.3	Technische Erst-Instruktion und Erstinstallation für Abfüllsystem zum Sauerstoff-Konzentrator		Pauschale	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.26.90.1	Wartung für Abfüllsystem zum Sauerstoff-Konzentrator ab 2. Jahr nach Kauf Inkl. Wartungsmaterial gemäss Wartungsplan des Herstellers Anwendbar mit Pos. 14.10.26.00.1		pro Jahr	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.40.00.1	Füllung Sauerstoff-Druckgasflaschen alle Grössen (beinhaltet Arzneimittel medizinischer Sauerstoff und Leistung der Konfektionierung) Leistungspflichtig sind nur die von Swissmedic zugelassenen Arzneimittel und Packungsgrössen.	Limitation: • Siehe 14.10b • Maximal 5 Füllungen pro Monat. • In Evaluation bis 31.12.2026	1 Füllung	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.41.00.2	Druckgasflasche für medizinischen Sauerstoff (Flasche ohne Druckminderer), Miete Alle Grössen und Ausführungen, inkl. Wartung, Wartungsmaterial, Aufbereitung und Rücknahme.	Limitation: Siehe 14.10b	Miete / Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.41.01.2	Druckgas-Integralflasche für medizinischen Sauerstoff (Flasche mit integriertem Druckminderer), Miete Alle Grössen und Ausführungen, inkl. Wartung, Wartungsmaterial, Aufbereitung und Rücknahme.	Limitation: Siehe 14.10b	Miete / Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.41.02.2	Druckgas-Integralflasche für medizinischen Sauerstoff mit integriertem Druckminderer und mit digitaler Autonomieanzeige (Anzeige des verbleibenden Sauerstoffs in Litern und verbleibender Therapiezeit), Miete inkl. Wartung, Wartungsmaterial, Aufbereitung und Rücknahme.	Limitation: • Siehe 14.10b • Bei Cluster headache oder Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	Miete / Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL

Vertrag vom 01. April 2022 zwischen Lungenliga St. Gallen-Appenzell und dem LKV über die Abgabe von Mitteln und Gegenständen der Kapitel 01.02, 14.01 bis 14.12 sowie 21.01 der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

14.10.42.00.2	Druckminderer, Miete Inkl. Wartung, Wartungsmaterial, Aufbereitung und Rücknahme.	Limitation: Siehe 14.10b	Miete / Tag	gem. HVB Selbstan- wendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.43.00.2	Sparventil (Ventil, welches elektronisch oder pneumatisch Sauerstoff nur bei Inspiration des Patienten abgibt), Miete	Limitation: Siehe 14.10b	Miete / Tag	gem. HVB Selbstan- wendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.45.50.1	Haus-Lieferung Druckgasflaschen (exkl. Erstinstallation und exkl. Notfall-Lieferung) Unabhängig von der Anzahl ausgelieferter Flaschen Die Rücknahme gilt nicht als Lieferung.	Limitation: • Siehe 14.10b • nur für Druckgasflaschen ab 10L • Nicht anwendbar mit Pos. 14.10.70.00.1 und 14.10.70.01.1	pro Lieferung	gem. HVB Selbstan- wendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.45.80.1	Technische Erstinstruktion und Erstinstallationspauschale für Druckgassystem durch technisches Personal (inkl. Erstlieferung, inkl. mögliche Instruktion eines Sparventils)		Pauschale	gem. HVB Selbstan- wendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.50.00.1	Füllung Sauerstoff- Flüssiggas 20 bis 25 Liter (beinhaltet medizinischer Sauerstoff und Leistung der Konfektionierung in einen stationären Tank) Leistungspflichtig sind nur die von Swissmedic zugelassenen Arzneimittel und Packungsgrößen.	Limitation: • siehe 14.10c • In Evaluation bis 31.12.2026	1 Füllung	gem. HVB Selbstan- wendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.50.01.1	Füllung Sauerstoff- Flüssiggas 30 bis 50 Liter (beinhaltet medizinischer Sauerstoff und Leistung der Konfektionierung in einen stationären Tank) Leistungspflichtig sind nur die von Swissmedic zugelassenen Arzneimittel und Packungsgrößen.	Limitation: • siehe 14.10c • In Evaluation bis 31.12.2026	1 Füllung	gem. HVB Selbstan- wendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.51.00.2	Stationärer Flüssig- Sauerstofftank, Miete Alle Größen 20-50 Liter, inkl. Wartung, Wartungsmaterial, Aufbereitung und Rücknahme.	Limitation: siehe 14.10c	Miete / Tag	gem. HVB Selbstan- wendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.52.00.2	Portabler Behälter für Flüssig-Sauerstoff, Miete Alle Größen und Ausführungen, inkl. Wartung, Wartungsmaterial, Aufbereitung, Rücknahme, Ersatzfilzeinlagen, Zubehör (Rucksack oder Trolley).	Limitation: siehe 14.10c	Miete / Tag	gem. HVB Selbstan- wendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.55.50.1	Haus-Lieferung (exkl. Erstinstallation und exkl. Notfall-Lieferung) Sauerstoff- Flüssiggas Unabhängig von der Anzahl ausgelieferter Tanks oder Füllungen, exkl. Erstlieferung Die Rücknahme von Behältern gilt nicht als Lieferung.	Limitation: • siehe 14.10c • maximale Anzahl Lieferungen gemäss individuellem Vorschlag • Nicht anwendbar mit Pos. 14.10.70.00.1 und 14.10.70.01.1	pro Lieferung	gem. HVB Selbstan- wendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL

Vertrag vom 01. April 2022 zwischen Lungenliga St. Gallen-Appenzell und dem LKV über die Abgabe von Mitteln und Gegenständen der Kapitel 01.02, 14.01 bis 14.12 sowie 21.01 der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

14.10.55.80.1	Technische Erstinstallation und technische Erstinstruktion für Flüssiggas-System durch technisches Personal (inkl. erste Hauslieferung)	Limitation: siehe 14.10c	Pauschale	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.60.00.1	Verbrauchsmaterial für die Sauerstofftherapie bei Sauerstoffbedarf unter Belastung $\leq$ 6 Liter O <sub>2</sub> /min (beinhaltet Sauerstoffbrillen und -Masken, Sauerstoffschläuche, Schlauchverbinder, Firesafe, Rückschlagventile, Dekubitusschutz, Wasserfallen) Nicht anwendbar mit Pos. 14.10.61.00.1 und 14.10.62.00.1		Pro Jahr (pro rata)	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.61.00.1	Verbrauchsmaterial für die Sauerstofftherapie bei Sauerstoffbedarf unter Belastung $>$ 6 Liter O <sub>2</sub> /min und höher (beinhaltet Sauerstoffbrillen und -Masken, Sauerstoffschläuche, Schlauchverbinder, Firesafe, Rückschlagventile, Dekubitusschutz, Wasserfallen, Befeuchterflaschen) Die Vergütung dieser Position setzt die Verwendung einer Sauerstoffquelle mit einem Fluss von 6 Liter O <sub>2</sub> /min und höher voraus. Nicht anwendbar mit Pos. 14.10.60.00.1 und 14.10.62.00.1		Pro Jahr (pro rata)	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.62.00.1	Verbrauchsmaterial für die Sauerstofftherapie für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr (beinhaltet Sauerstoffbrillen und -Masken, Sauerstoffschläuche, Schlauchverbinder, Firesafe, Rückschlagventile, Dekubitusschutz, Wasserfallen, Befeuchterflaschen) Nicht anwendbar mit Pos. 14.10.60.00.1 und 14.10.61.00.1		Pro Jahr (pro rata)	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.70.00.1	Notfall-Hauslieferung Druckgasflaschen oder Flüssiggas werktags von 18.00 bis 22.00 Uhr Unabhängig von der Anzahl ausgelieferter Gebinde	Limitation: ärztliche Verordnung für Lieferung gleichentags ausgestellt nach 17.00 Uhr Nicht anwendbar mit Pos. 14.10.45.50.1, 14.10.55.50.1 und 14.10.70.01.1	pro Lieferung	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.10.70.01.1	Notfall-Hauslieferung Druckgasflaschen oder Flüssiggas werktags von 22.00 bis 07.00 Uhr und am Wochenende Unabhängig von der Anzahl ausgelieferter Gebinde	Limitation: ärztliche Verordnung für Lieferung in der gleichen Nacht ausgestellt nach 22.00 Uhr oder am Wochenende für Lieferung am gleichen Wochenende Nicht anwendbar mit Pos. 14.10.45.50.1, 14.10.55.50.1 und 14.10.70.00.1	pro Lieferung	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL

Vertrag vom 01. April 2022 zwischen Lungenliga St. Gallen-Appenzell und dem LKV über die Abgabe von Mitteln und Gegenständen der Kapitel 01.02, 14.01 bis 14.12 sowie 21.01 der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

14.11.00.01.1	Individuell durch Zahntechniker auf Mass hergestellte Unterkiefer-Protrusionsorthese	Limitation: siehe Pos. 14.11. Zusätzlich gelten folgende Voraussetzungen: • Verordnung auch durch Fachärzte und Fachärztinnen für Oto-Rhino-Laryngologie möglich. • Max. 1 Stück alle 3 Jahre	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.11.02.00.1	CPAP-Gerät mit Befeuchtungssystem, Kauf	Limitation: • Vergütung nur nach einem dreimonatigen erfolgreichen Therapieversuch in Miete • Max. 1 Gerät alle 5 Jahre.	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.11.02.00.2	CPAP-Gerät mit Befeuchtungssystem und Wartung inkl. Wartungsmaterial, Miete		Pauschale /Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.11.02.01.1	Pauschale für die technische Erstinstruktion und initiale Einstellung des CPAP-Geräts durch Techniker der Abgabestelle	Limitation: • Pauschale für die ersten 3 Monate der Therapie • Anwendbar mit Pos. 14.11.02.00.2  In Evaluation bis 31.12.2022	Pauschale/3 Monate	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.11.02.90.1	Wartungskosten inkl. Wartungsmaterial für CPAP-Gerät bei Kauf		pro 2 Jahre	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.11.03.00.2	Servoventilations-Gerät mit Befeuchtungssystem und Wartung inkl. Wartungsmaterial, Miete		Pauschale/Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.11.04.00.2	Bi-Level PAP Gerät im Spontanmodus mit Befeuchtungssystem und Wartung inkl. Wartungsmaterial, Miete		Pauschale/Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.11.05.00.1	Verbrauchsmaterial (Schlauchsystem, Masken, Filter, Wasserkammer) für Geräte zur Behandlung von Atemstörungen im Schlaf  In speziellen medizinisch begründeten Fällen (z.B. pädiatrische Versicherte) kann auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt, bei höherem Aufwand bis maximal das Doppelte des genannten Höchstbetrages jeweils für 1 Jahr vergütet werden. Anwendbar mit Pos. 14.11.02.00.1, 14.11.02.00.2, 14.11.03.00.2, 14.11.04.00.2		pro Jahr	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.11.06.00.1	Pauschale für die technische Erstinstruktion und initiale Einstellung der Geräte zur Servoventilation und der Bi-Level PAP-Geräte durch Techniker der Abgabestelle	Limitation: • Pauschale für die ersten 3 Monate der Therapie • Anwendbar mit Pos. 14.11.03.00.2 und 14.11.04.00.2 In Evaluation bis 31.12.2022	Pauschale/3 Monate	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL

Vertrag vom 01. April 2022 zwischen Lungenliga St. Gallen-Appenzell und dem LKV über die Abgabe von Mitteln und Gegenständen der Kapitel 01.02, 14.01 bis 14.12 sowie 21.01 der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

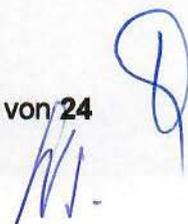
14.12.02.00.2	Heimbeatmungsgerät zur Atemunterstützung bei Personen mit ventilatorischer Insuffizienz, Befeuchtungssysteme, Wartung inkl. Wartungsmaterial und Pikettdienst durch technisches Personal, Miete		Pauschale /Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.12.02.05.1	Verbrauchsmaterial für Heimbeatmungsgerät zur Atemunterstützung bei Personen mit ventilatorischer Insuffizienz: Schlauch-, Ventil-, Maskensysteme und Filter  In speziellen medizinisch begründeten Fällen kann auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt, bei höherem Aufwand bis maximal das Doppelte des genannten Höchstbetrages jeweils für 1 Jahr vergütet werden.		pro Jahr	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL Einzelabrechnung mit 25% Rabatt auf den Listenpreis des Herstellers	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL Einzelabrechnung mit 25% Rabatt auf den Listenpreis des Herstellers
14.12.03.00.2	Heimbeatmungsgerät für dauernd vom Gerät abhängige Personen mit ventilatorischer Insuffizienz, Befeuchtungssysteme, Wartung inkl. Wartungsmaterial und Pikettdienst durch technisches Personal, Miete		Pauschale /Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.12.03.05.1	Verbrauchsmaterial für dauernd vom Heimbeatmungsgerät abhängige Personen bei <u>nicht-invasiver</u> Beatmung: Schlauch-, Ventil-, Maskensysteme, Filter  In speziellen medizinisch begründeten Fällen kann auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt, bei höherem Aufwand bis maximal das Doppelte des genannten Höchstbetrages jeweils für 1 Jahr vergütet werden.		pro Jahr	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL Einzelabrechnung mit 25% Rabatt auf den Listenpreis des Herstellers	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL Einzelabrechnung mit 25% Rabatt auf den Listenpreis des Herstellers

Vertrag vom 01. April 2022 zwischen Lungenliga St. Gallen-Appenzell und dem LKV über die Abgabe von Mitteln und Gegenständen der Kapitel 01.02, 14.01 bis 14.12 sowie 21.01 der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

14.12.03.06.1	<p>Verbrauchsmaterial für dauernd vom Heimbeatmungsgerät abhängige Personen bei <u>invasiver</u> Beatmung: Schlauch-, Ventil-, Maskensysteme, Filter</p> <p>In speziellen medizinisch begründeten Fällen kann auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt, bei höherem Aufwand bis maximal das Doppelte des genannten Höchstbetrages jeweils für 1 Jahr vergütet werden.</p>		pro Jahr	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL Einzelabrechnung mit 25% Rabatt auf den Listenpreis des Herstellers	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL Einzelabrechnung mit 25% Rabatt auf den Listenpreis des Herstellers
14.12.04.00.1	Pauschale für die technische Erstinstruktion und initiale Einstellung der Geräte zur mechanischen Heimventilation durch Techniker der Abgabestelle	<p>Limitation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschale für die ersten 3 Monate der Therapie</li> <li>• Anwendbar mit Pos. 14.12.02.00.2 und 14.12.03.00.2</li> </ul> <p>In Evaluation bis 31.12.2022</p>	Pauschale / 3 Monate	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.12.05.00.1	Beatmungsbeutel, Kauf	<p>Limitation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 1 Stück alle 5 Jahre</li> <li>• Anwendbar mit Pos. 14.12.03.00.2</li> </ul> <p>• HVB Pflege: Vergütung nur bei Anwendung durch Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner die den Beruf selbständig und auf eigene Rechnung ausüben</p>	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.12.06.00.1	Stativ zu Heimbeatmungsgerät für dauernd vom Gerät abhängige Personen mit ventilatorischer Insuffizienz, Kauf	<p>Limitation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur für pädiatrische Versicherte, welche ein separates Befeuchtungssystem benötigen.</li> <li>• Einmalige Abgabe pro Person</li> <li>• HVB Pflege: Vergütung nur bei Anwendung durch Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner die den Beruf selbständig und auf eigene Rechnung ausüben</li> </ul>	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
14.12.06.00.2	Stativ zu Heimbeatmungsgerät für dauernd vom Gerät abhängige Personen mit ventilatorischer Insuffizienz, Miete	<p>Limitation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur für pädiatrische Versicherte, welche ein separates Befeuchtungssystem benötigen.</li> <li>• Max. Mietdauer 6 Monate</li> <li>• HVB Pflege: Vergütung nur bei Anwendung durch Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner die den Beruf selbständig und auf eigene Rechnung ausüben</li> </ul>	Miete / Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL

Vertrag vom 01. April 2022 zwischen Lungenliga St. Gallen-Appenzell und dem LKV über die Abgabe von Mitteln und Gegenständen der Kapitel 01.02, 14.01 bis 14.12 sowie 21.01 der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

21.01.04.00.1	Pulsoxymeter, Kauf	<p>Limitation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Versicherten muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:</li> <li>- Sauerstofftherapie</li> <li>- Invasive oder nicht invasive Ventilation mit einer Husteninsuffizienz (zur frühzeitigen Detektion einer Sekretstase)</li> <li>- Beeinträchtigung der Respiration im Rahmen einer neuromuskulären Erkrankung</li> <li>• Max. 1 Stück alle 5 Jahre</li> </ul>	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
21.01.04.01.1	Pulsoxymeter zur ambulanten Überwachung von akuten Covid-19-Patientinnen und -Patienten zuhause, Kauf	<p>Limitation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur für Covid-19-Patientinnen und -Patienten, welche mindestens eines der folgenden Kriterien aufweisen:</li> <li>- Bestehende Schwangerschaft</li> <li>- Bestehende Vorerkrankung, welche einen schweren Verlauf von Covid-19 begünstigen kann (Bluthochdruck; Herz-Kreislauf-Erkrankungen; Diabetes; Chronische Atemwegserkrankungen; Krebs; Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen; Adipositas Grad III (morbid, BMI <math>\geq 40</math> kg/m<sup>2</sup>))</li> <li>- Relevante körperliche Beeinträchtigung durch Covid-19, so dass als Alternative nur eine Hospitalisation möglich wäre</li> <li>• Max. 1 Stück pro versicherte Person</li> <li>• Nicht anwendbar mit den Pos. 21.01.04.00.1 und 21.01.04.02.1</li> </ul> <p>In Evaluation bis 30.06.2022</p>	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL



Vertrag vom 01. April 2022 zwischen Lungenliga St. Gallen-Appenzell und dem LKV über die Abgabe von Mitteln und Gegenständen der Kapitel 01.02, 14.01 bis 14.12 sowie 21.01 der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

21.01.04.02.1	<p>Ambulante Überwachung von akuten Covid-19-Patientinnen und -Patienten zuhause, bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabe eines externen Pulsoxymeters und regelmässige Selbstmessung durch die zu überwachende Person</li> <li>• Echtzeit-Übertragung der Daten an eine Alarmzentrale und Einsicht der Daten durch den behandelnden Arzt bzw. die behandelnde Ärztin</li> <li>• Überwachung der Messwerte durch die Alarmzentrale rund um die Uhr (24 Stunden pro Tag, 7 Tage pro Woche)</li> <li>• Zusammenarbeit mit einem Pikettarzt oder einer Pikettärztin, der/die rund um die Uhr (24 Stunden pro Tag, 7 Tage pro Woche) zur Verfügung steht</li> </ul> <p>Die komplette Datenübertragung und -verarbeitung hat innerhalb der Schweiz zu erfolgen. Die überwachten Personen sind transparent über die Datenerhebung aufzuklären. Nach Ende des Monitorings müssen die Daten gelöscht werden; sie dürfen höchstens in anonymisierter Form für statistische Auswertungen verwendet werden.</p>	<p>Limitation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Dauer der Überwachung erfolgt nach ärztlicher Indikation, jedoch für mindestens 7 Tage, ausser die Patientin / der Patient muss zuvor hospitalisiert werden.</li> <li>• Nur für Covid-19-Patientinnen und -Patienten, welche mindestens eines der folgenden Kriterien aufweisen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestehende Schwangerschaft</li> <li>- Bestehende Vorerkrankung, welche einen schweren Verlauf von Covid-19 begünstigen kann (Bluthochdruck; Herz-Kreislauf-Erkrankungen; Diabetes; Chronische Atemwegserkrankungen; Krebs; Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen; Adipositas Grad III (morbid, BMI <math>\geq 40</math> kg/m<sup>2</sup>))</li> <li>- Relevante körperliche Beeinträchtigung durch Covid-19, so dass als Alternative nur eine Hospitalisation möglich wäre</li> </ul> </li> <li>• Nicht anwendbar mit Pos. 21.01.04.01.1</li> </ul> <p>In Evaluation bis 30.06.2022</p>	Pauschale	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
21.01.05.00.1	Sauerstoffsättigungs- und Pulsmonitor (inkl. Alarm- und Speicherfunktion) mit externem Pulsoxymeter, Kauf	<p>Limitation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur bei beatmeten Kindern, Kindern mit Sauerstofftherapie oder Kindern mit einem erhöhten Sterberisiko (z.B. Epilepsie, Herzfehler)</li> <li>• Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Pneumologie (Weiterbildungsprogramm vom 1. Juli 2004, revidiert am 16. Juni 2016), Schwerpunkt Neonatologie (Weiterbildungsprogramm vom 5. März 2015, revidiert am 16. Juni 2016) oder Schwerpunkt pädiatrische Kardiologie (Weiterbildungsprogramm vom 1. Juli 2004, revidiert am 16. Juni 2016)</li> </ul>	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL

Vertrag vom 01. April 2022 zwischen Lungenliga St. Gallen-Appenzell und dem LKV über die Abgabe von Mitteln und Gegenständen der Kapitel 01.02, 14.01 bis 14.12 sowie 21.01 der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

21.01.05.00.2	Sauerstoffsättigungs- und Pulsmonitor (inkl. Alarm- und Speicherfunktion) mit externem Pulsoxymeter, Miete	Limitation: • Nur bei beatmeten Kindern, Kindern mit Sauerstofftherapie oder Kindern mit einem erhöhten Sterberisiko (z.B. Sudden Infant Death Syndrome, Epilepsie, Herzfehler) • Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Pneumologie (Weiterbildungsprogramm vom 1. Juli 2004, revidiert am 16. Juni 2016), Schwerpunkt Neonatologie (Weiterbildungsprogramm vom 5. März 2015, revidiert am 16. Juni 2016) oder Schwerpunkt pädiatrische Kardiologie (Weiterbildungsprogramm vom 1. Juli 2004, revidiert am 16. Juni 2016)	Miete/Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
21.01.05.01.1	Verbrauchsmaterial (Sensoren) für Sauerstoffsättigungs- und Pulsmonitor (inkl. Alarm- und Speicherfunktion) mit externem Pulsoxymeter	Anwendbar mit Pos. 21.01.05.00.1 und 21.01.05.00.2	Pauschale/ Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
21.01.06.00.2	Atem-, Puls- und EKG-Monitor (inkl. Alarm- und Speicherfunktion) mit externem Pulsoxymeter und Elektrokardiograph, Miete	Limitation: • Nur bei beatmeten Kindern, Kindern mit Sauerstofftherapie oder Kindern mit einem erhöhten Sterberisiko (z.B. Sudden Infant Death Syndrome, Epilepsie, Herzfehler) bei welchen aufgrund der Diagnose eine EKG-Überwachung unerlässlich ist • Verordnung nur durch Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt pädiatrische Pneumologie (Weiterbildungsprogramm vom 1. Juli 2004, revidiert am 16. Juni 2016), Schwerpunkt Neonatologie (Weiterbildungsprogramm vom 5. März 2015, revidiert am 16. Juni 2016) oder Schwerpunkt pädiatrische Kardiologie (Weiterbildungsprogramm vom 1. Juli 2004, revidiert am 16. Juni 2016)	Miete/Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
21.01.06.01.1	Verbrauchsmaterial (Elektroden und Sensoren) für Atem-, Puls- und EKG-Monitor (inkl. Alarm- und Speicherfunktion) mit externem Pulsoxymeter und Elektrokardiograph	Anwendbar mit Pos. 21.01.06.00.2	Pauschale/Tag	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
21.01.10.00.1	Peak-Flow-Meter, Kauf	Limitation: Max. 1 Gerät alle 5 Jahre	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL

Vertrag vom 01. April 2022 zwischen Lungenliga St. Gallen-Appenzell und dem LKV über die Abgabe von Mitteln und Gegenständen der Kapitel 01.02, 14.01 bis 14.12 sowie 21.01 der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL)

21.01.15.00.1	Portables Spirometriegerät (inkl. Mundstück)	Limitation: • Nur bei lungentransplantierten Versicherten • Max. 1 Gerät alle 5 Jahre	1 Stück	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL
21.01.15.01.1	Wartung, Kalibrierung, Desinfektion Spirometriegerät	Limitation: Max. 1 mal pro Jahr	pro Jahr	gem. HVB Selbstanwendung MiGeL	gem. HVB Pflege MiGeL

